

## Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2007 (GBl. S. 505), hat der Senat der Universität Freiburg am 28. Oktober 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 36, Nr. 50, Seiten 351-521, vom 11. Oktober 2005), zuletzt geändert am 3. März 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 40, Nr. 20, Seiten 59 - 79 vom 3. März 2009), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 30. November 2009 erteilt.

### Artikel 1

1. In **Anlage A I.** wird in Ziffer 9 vor dem Wort „Sprache“ das Wort „Französische“ eingefügt. Das Fach im Fächerkatalog I. unter Ziffer 9 lautet somit „FrankoMedia: Französische Sprache, Literatur und Kultur“.
2. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Angewandte Politikwissenschaft, Ethnologie, FrankoMedia: Französische Sprache, Literatur und Kultur, IberoCultura: Spanische Sprache, Literatur und Kultur, Islamwissenschaft und Politikwissenschaft wie folgt **neu** gefasst.

### Angewandte Politikwissenschaft

#### § 1 Besondere Bestimmungen

- (1)
  1. Der B.A.-Studiengang im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence durchgeführt.
  2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
  3. Die B.A.-Arbeit wird an der Universität Freiburg angefertigt.
  4. Die Begutachtung der B.A.-Arbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg oder des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence (Zweitgutachter/in).
  5. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Angewandte Politikwissenschaft" werden am Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence in französischer, an der Universität Freiburg in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. deutscher Sprache zu erbringen.

## § 2 Studienumfang

Im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 3 Studieninhalte

Im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

### Grundlagen der Politikwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8
Methoden, Statistik	V	P	6
Methodenpraxis	S	P	6

### Vergleichende Politikwissenschaft (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6
Einführung in das politische System Frankreichs, der Europäischen Union und in die vergleichende Politikwissenschaft	V, S	P	14
Europäische Staatslehre	V	P	4

### Politische Theorie (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	WP	6
Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Vergleichenden Ideengeschichte	S	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Internationale Politik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung/en aus dem Bereich Global Governance (Wirtschaft, Recht und Politik) gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence	V/S/Ü	P	8

### Praktische Tätigkeit (24 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	24

### Praktische Tätigkeit

Es sind praktische Tätigkeiten im Umfang von sechs Monaten bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlichen Bereich tätig sind, abzuleisten.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und über ihre bzw. seine Tätigkeit schriftlich und mündlich Bericht erstattet.

### **Vertiefung I**

Die bzw. der Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete und belegt das entsprechende Vertiefungsmodul I:

- Vertiefung Wirtschaft
- Vertiefung Medien
- Vertiefung Internationale Beziehungen
- Vertiefung Politische Fallstudien
- Vertiefung Recht
- Vertiefung Sozialwissenschaft

### **Vertiefung I (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Lehrveranstaltung/en aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence	V/S/Ü	P	8

### **Vertiefung II**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Vertiefung Demokratietheorie
- Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung
- Vertiefung Regieren

### **Vertiefung Demokratietheorie (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### **Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### **Vertiefung Regieren (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft (2 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	P	2

#### § 4 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Methodenpraxis: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 32 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### § 5 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in das politische System Frankreichs, die Europäische Union und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Europäische Staatslehre nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 56 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### § 6 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Politikwissenschaft

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Methodenpraxis: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

b) Vergleichende Regierungslehre

- Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in das politische System Frankreichs, die Europäische Union und in die vergleichende Regierungslehre: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Politische Theorie

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

d) Internationale Politik

- Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Global Governance (Wirtschaft, Recht und Politik) gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Modul Internationale Politik werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence gewichtet.

e) Vertiefung I

Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem gewählten Fachgebiet gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Vertiefungsmodul I werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence gewichtet.

f) Vertiefung II

Vertiefung Demokratietheorie

- Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: mündliche Modulteilprüfung bzw.

Vertiefung Globalisierung - Regionalisierung

- Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Regieren

- Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: mündliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Politikwissenschaft	4-fach
Politische Theorie	4-fach
Internationale Politik	2-fach
Vertiefung I	3-fach
Vertiefung II	3-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangsspezifischen Thema des Faches Angewandte Politikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## § 7 Besondere Bestimmungen für den Bereich "Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)"

Studierende im Hauptfach "Angewandte Politikwissenschaft" müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul "Fachsprache Englisch" belegen und in diesem 6 ECTS-Punkte erwerben.

## Ethnologie

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Ethnologie" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Theorien und Methoden der Ethnologie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie mit Tutorat	V, Ü	P	10
Lehrveranstaltung zur Wissenschaftsgeschichte	V/S	P	6
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung und der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

#### Ethnologische Sachgebiete (24 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt drei der folgenden Sachgebiete (Sachgebiete 1, 2 und 3):

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Interkulturalität
- Systematische Teilbereiche der Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu Sachgebiet 1	S	P	6
Seminar zu Sachgebiet 2	S	P	6
Seminar zu Sachgebiet 3	S	WP	6
Vorlesung zu Sachgebiet 3	V	WP	6
Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht	Ex	P	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls (mit Ausnahme der Exkursion/en) ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

### Regionale Studien(12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	WP	6
Vorlesung aus dem Bereich Regionale Studien	V	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

### Vertiefung ethnologischer Fragestellungen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen	S	P	8

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars sind die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder an einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete sowie an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Regionale Studien.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie (30 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Mentorium zur Vorbereitung des Studienprojektes bzw. des Studiums an einer ausländischen Universität	Mt	P	2
Studienprojekt (siehe Erläuterung)		WP	20
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität (siehe Erläuterung)		WP	20
Kolloquium		P	8

Es muss entweder das Studienprojekt durchgeführt oder das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität absolviert werden.

Voraussetzung für die Durchführung des Studienprojektes bzw. für das Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren oder an einem Seminar und einer Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete, an einem Seminar oder einer Vorlesung aus dem Modul Regionale Studien sowie am Mentorium zur Vorbereitung des Studienprojektes bzw. des Studiums an einer ausländischen Universität.

Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und das erfolgreich durchgeführte Studienprojekt bzw. das erfolgreich absolvierte Ethnologische Studium an einer ausländischen Universität.

### Studienprojekt

Es ist selbständig ein Studienprojekt im Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Museums- bzw. Ausstellungsprojekt, Projekt bzw. themenspezifisches Praktikum in einer Einrichtung, die in einem für die Ethnologie relevanten Bereich tätig ist, Archivarbeit) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten. In begründeten Fällen kann das Studienprojekt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter im Inland durchgeführt werden.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität

Es ist ein einsemestriges ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität (innerhalb oder außerhalb Europas) zu absolvieren. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen. In begründeten Fällen kann das Studium mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter auch an einer deutschen Universität absolviert werden.

Die Anerkennung des ethnologischen Studiums an einer ausländischen Universität setzt voraus, dass dieses von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen wissenschaftlichen Bericht in schriftlicher Form über das absolvierte Studiensemester vorlegt.

### **Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (6 ECTS-Punkte)**

Besuch von einer oder mehreren Lehrveranstaltung/en zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie mit Tutorat.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung: schriftliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 24 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

##### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Modulteilprüfung in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Seminar zu Sachgebiet 1: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Seminar zu Sachgebiet 2: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Seminar zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Vorlesung zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionale Studien nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

##### **(2) Ergänzungsleistungen**

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 18 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Wissenschaftsgeschichte
- 6 ECTS-Punkte in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Seminar oder Vorlesung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete, in dem bzw. der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
  - Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionale Studien, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde
- 6 ECTS-Punkte für die Exkursion/en (mindestens 4 Tage) mit Bericht

##### **(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.**

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

##### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

###### **a) Theorien und Methoden der Ethnologie**

- Einführung in die Ethnologie mit Tutorat: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung):
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Praxisorientierte Methodenlehre: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Theorien und Methoden der Ethnologie werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Praxisorientierte Methodenlehre:	2-fach
alle anderen Modulteilprüfungen:	je 1-fach

###### **b) Ethnologische Sachgebiete**

- Modulteilprüfung in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
  - Seminar zu Sachgebiet 1: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Seminar zu Sachgebiet 2: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
  - Seminar zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

bzw.  
Vorlesung zu Sachgebiet 3: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

c) Regionale Studien

- Seminar aus dem Bereich Regionale Studien:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- Seminar aus dem Bereich Regionale Studien:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Vorlesung aus dem Bereich Regionale Studien:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

d) Vertiefung ethnologischer Fragestellungen

- Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Fragestellungen:  
mündliche Modulteilprüfung

e) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie

- Studienprojekt: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Ethnologisches Studium an einer ausländischen Universität:  
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Theorien und Methoden der Ethnologie	2-fach
Ethnologische Sachgebiete	1-fach
Regionale Studien	1-fach
Vertiefung ethnologischer Fragestellungen	1-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Ethnologie	2-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Ethnologie angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## **FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Medienkompetenz I (7 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Medienkundliche Lehrveranstaltung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken	Ü	P	3

### Medienkompetenz II (15 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Print- und Online-Medien	Ü	P	4
Audiovisuelle Medien	Ü	P	4
Filmpraxis und Filmanalyse	Ü	P	4
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Medienkunde	Ü	P	3

### Umgang mit Texten (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.  
**Sprachwissenschaft - Grundlagen (10-13 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Literaturwissenschaft - Grundlagen zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Sprachwissenschaft.

### Literaturwissenschaft - Grundlagen (10-13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	3

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachwissenschaft - Grundlagen zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die französische Literaturwissenschaft.

### Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie	Ü	P	3
Landeskundliche Lehrveranstaltung zur außereuropäischen Frankophonie	Ü	WP	3
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundliche Exkursion in ein französischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei Studierende, die das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

### Sprachkompetenz - Grundlagen (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

### Sprachkompetenz - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
- Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

### Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

### Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Übersetzung Französisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Übersetzung Deutsch - Französisch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

### **Sprach-, Literatur-, Kultur-, und Medienwissenschaft - Vertiefung I**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B
- Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C

### **Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft oder der Medienkunde	V/Ü/S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

### **Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

#### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der Medien-, Kultur- und Landeswissenschaft. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### **Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

### Studienprojekt im französischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### **Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung II (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	4
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur-, Kultur- oder Medienwissenschaft

Die bzw. der Studierende vereinbart mit der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

### **Spezialisierungsmodule**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft
- Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft

### **Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.

### **Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 7 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Medienkundlichen Lehrveranstaltung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken
- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Texttypen und Textproduktion

#### (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis  
Übersetzung Französisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2):  
schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 10 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Filmpraxis und Filmanalyse
- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft bzw. in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in einer der Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Modul Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden

#### (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 60 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Medienkompetenz I

- Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

#### b) Medienkompetenz II

- Print- und Online-Medien: schriftliche Modulteilprüfung
- Audiovisuelle Medien: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### c) Umgang mit Texten

- Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

#### d) Sprachwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### e) Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### f) Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen

- Landeskundliche Lehrveranstaltung zur europäischen Frankophonie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

#### g) Sprachkompetenz - Grundlagen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

#### h) Sprachkompetenz - Vertiefung

##### Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

##### Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

- Übersetzung Französisch-Deutsch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

- Übersetzung Deutsch-Französisch (mindestens Niveau B 2.2):  
schriftliche Modulteilprüfung

i) Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.B

- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule:  
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im französischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

j) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprach- und Medienwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft oder der sprachwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft:  
mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literatur- und Medienwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft oder der literaturwissenschaftlich orientierten Medienwissenschaft:  
mündliche Modulteilprüfung

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Medienkompetenz I	1-fach
Medienkompetenz II	2-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Sprachwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Vertiefung	2-fach
Sprach-, Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprach- und Medienwissenschaft bzw. Literatur- und Medienwissenschaft) angefertigt. Die Arbeit ist in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## **IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Hauptfach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Sprachwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die spanische Sprachwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die spanische Sprachwissenschaft.

#### **Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die spanische Literaturwissenschaft	Ü	P	4
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6
Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	P	3

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die spanische Literaturwissenschaft.

#### **Kultur- und Landeswissenschaft I (9 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien	Ü	P	3
Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika	Ü	P	3
Lehrveranstaltung zur sprachlich-kulturellen Vielfalt in der spanischsprachigen Welt	Ü	WP	3
Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung	V/Ü	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei Studierende, die das Latein (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) nicht nachweisen können, zwingend die Latinistisch orientierte Lehrveranstaltung belegen müssen.

### Kultur- und Landeswissenschaft II (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zur Medienkultur und Literatur in der spanischsprachigen Welt	Ü	P	3
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundliche Exkursion in ein spanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Medienkompetenz (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Medienkunde	Ü	P	3

### Umgang mit Texten (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Texttypen und Textproduktion	Ü	P	4
Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	P	4
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### Sprachkompetenz - Grundlagen (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

### Sprachkompetenz - Vertiefung

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis
- Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

### Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

### **Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Übersetzung Spanisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4
Übersetzung Deutsch - Spanisch (mindestens Niveau B 2.2)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - Grundlagen.

### **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

### **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	8
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der romanistischen Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft	V/Ü/S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft I.

### **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft I.

#### Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule

Die bzw. der Studierende absolviert ein einsemestriges Studium an einer ausländischen Hochschule und belegt Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen und/oder allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen und/oder komparativen Literaturwissenschaft und ggf. der Kultur- und Landeswissenschaft. Die Wahl der Universität und die Gestaltung des Studiums sind in Absprache mit den dafür zuständigen Lehrenden der Universität Freiburg zu planen.

Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer ausländischen Hochschule setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter der Universität Freiburg vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C (20 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (siehe Erläuterung)		P	20

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachwissenschaft - Grundlagen, Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft I.

#### Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland

Es ist selbständig ein Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland (z.B. empirische Studie, Feldforschung, Projekt in einer Einrichtung, die in einem für das Fach IberoCultura - Spanische Sprache, Literatur und Kultur relevanten Bereich tätig ist) zu entwickeln und in Absprache mit den zuständigen Lehrenden zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Anerkennung des Studienprojektes setzt voraus, dass es von der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung II (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft (siehe Erläuterung)		WP	4
Sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lektüre		WP	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft

Die bzw. der Studierende vereinbart mit der zuständigen Fachvertreterin bzw. dem zuständigen Fachvertreter Inhalt und Form der im Rahmen der Projektarbeit zu erbringenden Studienleistungen.

### **Spezialisierungsmodule**

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literaturwissenschaft

#### **Spezialisierung Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.

#### **Spezialisierung Literaturwissenschaft (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft	S	P	6

Voraussetzung für den Besuch des Projekt- oder Hauptseminars ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung und der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien: schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 8 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 4 ECTS-Punkte in der Einführung in die Medienanalyse
- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Texttypen und Textproduktion

#### (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis  
Übersetzung Spanisch - Deutsch (mindestens Niveau B 2.2):  
schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind insgesamt 12 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen nachzuweisen:

- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in der Vorlesung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung zur sprachlich-kulturellen Vielfalt in der spanischsprachigen Welt bzw. in der Latinistisch orientierten Lehrveranstaltung
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Kultur- und Landeswissenschaft bzw. in der Landeskundlichen Exkursion in ein spanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)

- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 66 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die spanische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

b) Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Einführung in die spanische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Kultur- und Landeswissenschaft I

- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Spanien: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Landeskundliche Lehrveranstaltung mit Schwerpunkt Lateinamerika: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

d) Kultur- und Landeswissenschaft II

- Lehrveranstaltung zur Medienkultur und Literatur in der spanischsprachigen Welt: schriftliche Modulteilprüfung

e) Umgang mit Texten

- Grundlagen der Textanalyse und Gattungstheorie: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Verfahren der Textinterpretation: schriftliche Modulteilprüfung

f) Sprachkompetenz - Grundlagen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

g) Sprachkompetenz - Vertiefung

Sprachkompetenz - Vertiefung Allgemeine Sprachpraxis

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - Vertiefung Übersetzungspraxis

- Übersetzung Spanisch-Deutsch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Spanisch (mindestens Niveau B 2.2): schriftliche Modulteilprüfung

h) Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.A

- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.B

- Fachspezifisches Studium an einer ausländischen Hochschule: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I.C

- Studienprojekt im spanischsprachigen Ausland: schriftliche Modulteilprüfung

i) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Sprachwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Projekt- oder Hauptseminar zu ausgewählten Themenbereichen der romanistischen Literaturwissenschaft: mündliche Modulteilprüfung

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft I	2-fach
Kultur- und Landeswissenschaft II	2-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Sprachkompetenz - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - Vertiefung	2-fach
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Vertiefung I	3-fach
Spezialisierungsmodul	1-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) angefertigt. Die Arbeit ist in deutscher oder spanischer Sprache zu verfassen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## Islamwissenschaft

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

#### Tradition und Moderne (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	P	6

#### Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8
Hauptseminar zur Islamwissenschaft	S	P	8

#### Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Methoden und Arbeitsweisen der Islamwissenschaft	S	P	4
Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft"	V	P	6

### Sprachkompetenz Arabisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Arabisch die folgenden drei Module:

### Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I Arabisch	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II Arabisch	S, Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Arabisch.

### Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung III Arabisch	S, Ü	P	6
Proseminar mit Begleitübung IV Arabisch	S, Ü	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung IV Arabisch.

### Sprachkompetenz Arabisch - Konversation (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Konversation I Arabisch	Ü	P	3
Konversation II Arabisch	Ü	P	3

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Konversation I Arabisch ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Konversation II Arabisch.

### Sprachkompetenz Zweitsprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen als Zweitsprache und belegt die entsprechenden Sprachkompetenzmodule:

- Persisch
- Türkisch

### Sprachkompetenz Persisch

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Persisch die folgenden beiden Module:

### Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar mit Begleitübung I Persisch	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II Persisch	S, Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Persisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Persisch.

### **Sprachkompetenz Persisch - Vertiefung (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar mit Begleitübung III Persisch	S, Ü	P	6
Lektürekurs Persisch	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Persisch ist Voraussetzung für den Besuch des Lektürekurses Persisch.

### **Sprachkompetenz Türkisch**

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz Türkisch die folgenden beiden Module:

#### **Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar mit Begleitübung I Türkisch	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II Türkisch	S, Ü	P	8

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung I Türkisch ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars mit Begleitübung II Türkisch.

#### **Sprachkompetenz Türkisch - Vertiefung (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar mit Begleitübung III Türkisch	S, Ü	P	6
Lektürekurs Türkisch	S	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar mit Begleitübung III Türkisch ist Voraussetzung für den Besuch des Lektürekurses Türkisch.

## **§ 3 Orientierungsprüfung**

### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung I Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung

- Proseminar mit Begleitübung I Persisch: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar mit Begleitübung I Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

- (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 28 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung III Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar mit Begleitübung III Persisch: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar mit Begleitübung III Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung

- (2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Methoden und Arbeitsweisen der Islamwissenschaft nachzuweisen.

- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 66 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Grundlagen der Islamwissenschaft

- Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung  
(Orientierungsprüfungsleistung)
- Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung  
(Orientierungsprüfungsleistung)

b) Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung  
(Zwischenprüfungsleistung)

c) Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft

- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Islamwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

d) Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft

- Vorlesung aus dem Bereich "Vielfalt der Islamwissenschaft":  
mündliche Modulteilprüfung

- e) Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen
  - Proseminar mit Begleitübung I Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- f) Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung
  - Proseminar mit Begleitübung III Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - Proseminar mit Begleitübung IV Arabisch: schriftliche Modulteilprüfung
- g) Sprachkompetenz Zweitsprache - Grundlagen
  - Sprachkompetenz Persisch - Grundlagen
    - Proseminar mit Begleitübung I Persisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - bzw.
  - Sprachkompetenz Türkisch - Grundlagen
    - Proseminar mit Begleitübung I Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- h) Sprachkompetenz Zweitsprache - Vertiefung
  - Sprachkompetenz Persisch - Vertiefung
    - Proseminar mit Begleitübung III Persisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
  - bzw.
  - Sprachkompetenz Türkisch - Vertiefung
    - Proseminar mit Begleitübung III Türkisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	2-fach
Tradition und Moderne	1-fach
Ausgewählte Themenbereiche der Islamwissenschaft	3-fach
Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft	1-fach
Sprachkompetenz Arabisch - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Arabisch - Vertiefung	2-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache - Vertiefung	1-fach

### (2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Islamwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## Politikwissenschaft

### § 1 Studienumfang

Im Hauptfach "Politikwissenschaft" sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Politikwissenschaft (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Politikwissenschaft	V, Ü	P	8
Methoden, Statistik	V	P	6
Methodenpraxis	S	P	6

#### Vergleichende Politikwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Politische Soziologie	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich Politikfeldforschung	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

#### Internationale Politik (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich Internationale Institutionen	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Außenpolitik eines Staates	S	P	6

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in die Internationale Politik oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

#### Politische Theorie (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6
Proseminar aus dem Bereich der Ideengeschichte	S	P	6
Proseminar aus dem Bereich Grundbegriffe der politischen Theorie	S	P	6

Die Proseminare sind parallel zur Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Einführung zu besuchen.

### **Interdisziplinäre und berufsfeldorientierte Aspekte der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)**

Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären und/oder berufsfeldorientierten Aspekten der Politikwissenschaft im Umfang von 8 ECTS-Punkten.

### **Praktische Tätigkeit (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8

#### Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen, die im politikwissenschaftlich relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass die bzw. der Studierende nachweist, dass sie bzw. er an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über ihre bzw. seine Tätigkeit vorlegt.

### **Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	WP	8
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	WP	8

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und die erfolgreiche Teilnahme an je einem Proseminar aus den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie.

### **Forschung und Perspektiven der Politikwissenschaft (4 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	P	4

## **§ 3 Orientierungsprüfung**

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung
- Methodenpraxis: schriftliche Modulteilprüfung
- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung

- (2) **Ergänzungsleistungen**  
Als Ergänzungsleistung sind 8 ECTS-Punkte in der Einführung in die Politikwissenschaft nachzuweisen.
- (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

- (1) **Studienbegleitende Prüfungen**  
In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
  - Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
    - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
    - Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung
  - Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
    - Proseminar aus dem Modul Vergleichende Politikwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - Proseminar aus dem Modul Internationale Politik nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
    - Proseminar aus dem Modul Politische Theorie nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- (2) **Ergänzungsleistungen**  
Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in einem der Proseminare aus den Modulen Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik und Politische Theorie nachzuweisen, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.
- (3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 56 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

- (1) **Studienbegleitende Prüfungen**
1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
- a) **Grundlagen der Politikwissenschaft**
    - Methoden, Statistik: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
    - Methodenpraxis: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
  - b) **Vergleichende Politikwissenschaft**
    - Einführung in das politische System der BRD und in die vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
    - Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

c) Internationale Politik

- Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

d) Politische Theorie

- Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)

e) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche

- Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Politikwissenschaft	2-fach
Vergleichende Politikwissenschaft	3-fach
Internationale Politik	3-fach
Politische Theorie	3-fach
Vertiefung ausgewählter Themenbereiche	6-fach

(2) B.A.-Arbeit

Die B.A.-Arbeit wird studienbegleitend zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Politikwissenschaft angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

2. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Ethnologie, Französisch, Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft, Islamwissenschaft, Italienisch, Portugiesisch und Spanisch wie folgt **neu** gefasst:

## Ethnologie

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Ethnologie" sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

### Theorien und Methoden der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Ethnologie	V	P	6
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung	V/S	P	6

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### Ethnologische Sachgebiete (12 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt zwei der folgenden Sachgebiete (Sachgebiete 1 und 2):

- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Politikethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Interkulturalität
- Systematische Teilbereiche der Ethnologie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar zu Sachgebiet 1	S	P	6
Seminar zu Sachgebiet 2	S	WP	6
Vorlesung zu Sachgebiet 2	V	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### Regionale Studien(12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	P	6
Seminar aus dem Bereich Regionale Studien	S	WP	6
Vorlesung aus dem Bereich Regionale Studien	V	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden ist eine schriftliche und mündliche Modulteilprüfung abzulegen:

- Lehrveranstaltung aus dem Modul Ethnologische Sachgebiete
- Lehrveranstaltung aus dem Modul Regionale Studien

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 6 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Aktuelle Theorienbildung nachzuweisen.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 18 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Theorien und Methoden der Ethnologie

- Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Ethnologische Sachgebiete

- Lehrveranstaltung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Lehrveranstaltung zu einem Sachgebiet: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung, falls nicht im Modul Regionalgebiete zwei Modulteilprüfungen abgelegt werden

3. Regionale Studien

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung (ggf. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Lehrveranstaltung aus dem Bereich Regionale Studien: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung, falls nicht im Modul Ethnologische Sachgebiete zwei Modulteilprüfungen abgelegt werden

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wird die Note des Moduls, in dem zwei Prüfungen abgelegt wurden, 2-fach gewichtet, die Noten der Module, in denen eine Prüfung abgelegt wurde, werden jeweils 1-fach gewichtet.

### **Französisch**

#### **§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Französisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Französisch" sind die folgenden Module zu belegen:

### Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Galloromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Galloromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

### Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

### Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein französischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

## Sprachkompetenz I

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz I entweder Sprachkompetenz I.A oder Sprachkompetenz I.B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz I.B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Französisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

### Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

### Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)		P	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

#### Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse bzw. Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen.

## § 3 Orientierungsprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse  
Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 2 ECTS-Punkte im "Selbststudium im Sprachlabor" nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 bzw. 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 4 ECTS-Punkte in derjenigen Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nachzuweisen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der galloromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der galloromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem französischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

**Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft**

**§ 1 Besondere Bestimmungen**

- (1) 1. Der B.A.-Studiengang im Fach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence durchgeführt.
2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
3. Der akademische Grad wird von der Universität Freiburg verliehen.

- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" werden am Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence in französischer, an der Universität Freiburg in deutscher Sprache durchgeführt. Alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. deutscher Sprache zu erbringen.

## § 2 Studienumfang

Im Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 3 Studieninhalte

Im Nebenfach "Interdisziplinäre Grundlagen der Politikwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

### Terminologie der Sozialwissenschaften (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I	S	P	4
Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II	S	P	6

### Geschichte (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der französischen Geschichte nach 1945	V	P	4
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der neuesten deutschen Geschichte (20./21. Jahrhundert)	V/Ü	P	4

### Wirtschaft (4 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V	P	4

### Kultur und Gesellschaft I (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich	S	P	6

### Kultur und Gesellschaft II (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Kultur, Gesellschaft und Geopolitik gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence	V/S/Ü	P	12

#### **§ 4 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Grundlagen der Wirtschaftspolitik nachzuweisen.

(3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

#### **§ 5 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II:  
schriftliche und/oder mündliche Modulteilprüfung
- Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 20 ECTS-Punkte gemäß § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 erworben wurden.

#### **§ 6 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Terminologie der Sozialwissenschaften

- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften I:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Lehrveranstaltung zur Fachsprache der Sozialwissenschaften II:  
schriftliche und/oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Geschichte

- Lehrveranstaltung aus dem Bereich der französischen Geschichte nach 1945:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Lehrveranstaltung aus dem Bereich der neuesten deutschen Geschichte  
(20./21. Jahrhundert): schriftliche Modulteilprüfung

4. Kultur und Gesellschaft I

- Kultur und Gesellschaft im 20. Jahrhundert im deutsch-französischen Vergleich:  
schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

## 5. Kultur und Gesellschaft II

- Modulteilprüfungen in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Kultur, Gesellschaft und Geopolitik gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence

Bei der Bildung der Note für das Modul Kultur und Gesellschaft II werden die Noten der Modulteilprüfungen gemäß den Vorgaben des Institut d'Études Politiques Aix-en-Provence gewichtet.

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Terminologie der Sozialwissenschaften	3-fach
Geschichte	2-fach
Kultur und Gesellschaft I	2-fach
Kultur und Gesellschaft II	3-fach

## Islamwissenschaft

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind insgesamt 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Islamwissenschaft" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Grundlagen der Islamwissenschaft (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Geschichte und Geographie der islamischen Welt	V, Ü	P	6
Religion und Kultur des Islam	V, Ü	P	6

#### Tradition und Moderne (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart"	S	WP	6
Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam"	S	WP	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Sprachkompetenz (22 ECTS-Punkte)

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden Sprachen:

- Arabisch
- Persisch
- Türkisch

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Proseminar mit Begleitübung I in der gewählten Sprache	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung II in der gewählten Sprache	S, Ü	P	8
Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache	S, Ü	P	6

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 8 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 22 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

### **§ 5 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Islamwissenschaft

- Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Geschichte und Geographie der islamischen Welt: schriftliche Modulteilprüfung
  - Religion und Kultur des Islam: schriftliche Modulteilprüfung

2. Tradition und Moderne

- Proseminar aus dem Bereich "Der Islam in der Gegenwart": schriftliche Modulteilprüfung bzw. Proseminar aus dem Bereich "Traditionen des Islam": schriftliche Modulteilprüfung

### 3. Sprachkompetenz

- Proseminar I mit Begleitübung in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar mit Begleitübung III in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

#### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Islamwissenschaft	3-fach
Tradition und Moderne	2-fach
Sprachkompetenz	4-fach

### Italienisch

#### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Italienisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Italienisch" sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Itoloromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Itoloromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der itoloromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der itoloromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der itoloromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der itoloromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Itoloromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der itoloromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Itoloromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der itoloromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

### Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

### Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der italoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein italienischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

### Sprachkompetenz I

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz I entweder Sprachkompetenz I.A oder Sprachkompetenz I.B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz I.B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Italienisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

### Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

### Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)		P	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

### Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

### Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse bzw. Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italaromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italaromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz I.A. - ohne Vorkenntnisse  
Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 2 ECTS-Punkte im "Selbststudium im Sprachlabor" nachzuweisen.

#### (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 bzw. 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der italaromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der italaromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 4 ECTS-Punkte in derjenigen Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nachzuweisen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der italomannistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der italomannistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem italienischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach

Sprachkompetenz I 1-fach  
Sprachkompetenz II 1-fach

## Portugiesisch

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Portugiesisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Portugiesisch" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

#### Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

### **Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein portugiesischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

### **Sprachkompetenz I (10 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

### **Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.

## **§ 3 Orientierungsprüfung**

### **(1) Studienbegleitende Prüfungen**

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung

### **(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.**

#### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

#### **§ 5 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
(Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

## Spanisch

### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Spanisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Spanisch" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.
- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

#### Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

### Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein spanischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeswissenschaft - Grundlagen.

### Sprachkompetenz I

Die bzw. der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz I entweder Sprachkompetenz I.A oder Sprachkompetenz I.B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz I.B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Spanisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

### Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

### Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Selbststudium im Sprachlabor (siehe Erläuterung)		P	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

### Selbststudium im Sprachlabor

Die Anerkennung des Selbststudiums im Sprachlabor setzt voraus, dass die bzw. der Studierende im Rahmen des Selbststudiums die von dem bzw. der zuständigen Fachvertreter/in festgelegten Studienleistungen erbringt.

## Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kommunikative Kompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	WP	4

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.I - ohne Vorkenntnisse bzw. Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen.

### § 3 Orientierungsprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse  
Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen  
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

#### (2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 2 ECTS-Punkte im "Selbststudium im Sprachlabor" nachzuweisen.

#### (3) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 10 bzw. 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 und 2 erworben wurden.

### § 4 Zwischenprüfung

#### (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:  
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Ergänzungsleistungen

Bei Wahl des Moduls Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen sind als Ergänzungsleistung 4 ECTS-Punkte in derjenigen Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nachzuweisen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde.

(3) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 1 und 2 erworben wurden.

## § 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)  
bzw.  
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem spanischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

Sprachkompetenz I.A - ohne Vorkenntnisse

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz I.B - mit Vorkenntnissen

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Lehrveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach

3. In **Anlage B III.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Informatik wie folgt **neu** gefasst:

## **Informatik**

### **§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach "Informatik" sind 35 bzw. 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

### **§ 2 Studieninhalte**

Im Nebenfach "Informatik" sind die folgenden Module zu belegen:

#### **Grundlagen der Informatik (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Einführung in die Programmierung	V, Ü	P	6
Systeme I - Betriebssysteme	V, Ü	P	4
Systeme II - Rechnernetze	V, Ü	P	6

#### **Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I (16 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Algorithmen und Datenstrukturen	V, Ü	P	4
Datenbanken und Informationssysteme	V, Ü	WP	6
Datenbankpraktikum		WP	6
Softwaretechnik	V, Ü	WP	6
Softwarepraktikum		WP	6
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	V, Ü	WP	6
Praktikum Künstliche Intelligenz		WP	6

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu berücksichtigen sind:

- Das Datenbankpraktikum kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Datenbanken und Informationssysteme oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.
- Das Softwarepraktikum kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Softwaretechnik oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.
- Das Praktikum Künstliche Intelligenz kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Grundlagen der Künstlichen Intelligenz oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.

#### **Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II (3 bzw. 6 ECTS-Punkte)**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>
Kurs- oder Spezialvorlesung Informatik	V, Ü	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der Informatik	S	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### **§ 3 Orientierungsprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

### **§ 4 Zwischenprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 16 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

### **§ 5 B.A.-Prüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Informatik

- Einführung in die Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Grundlagen der Informatik werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

2. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I

- Algorithmen und Datenstrukturen: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Wahlpflichtveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Wahlpflichtveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

3. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II

- Kurs- oder Spezialvorlesung Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung bzw.
- Proseminar aus dem Bereich der Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend der in dem jeweiligen Modul erworbenen ECTS-Punkte gewichtet.

**Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 für alle Studierenden in Kraft, die ihr B.A.-Studium in diesen Fächern zum 1.10.2009 aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr B.A.-Studium in den oben aufgeführten Fächern vor dem 1. Oktober 2009 aufgenommen haben, können das Studium bis spätestens 30. September 2014 nach den Bestimmungen der B.A.-Prüfungsordnung vom 11. Oktober 2005, zuletzt geändert am 3. März 2009, abschließen.

Freiburg, den 18. Dezember 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schiewer', written in a cursive style.

Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor